Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12849**

18. Wahlperiode 21.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8874 –

Jung, queer, glücklich in die Zukunft – Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Jugendliche stärken

A. Problem

In ihrem Antrag stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest, dass die Situation von queeren, das heiße lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen von Diskriminierungserfahrungen durch Ausgrenzung, Pöbeleien und Gewalt geprägt sei. Besonders vernachlässigt würden inter- und transsexuelle Jugendliche.

2005 habe die damalige rot-grüne Koalition die Bundesregierung aufgefordert, eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher durchzuführen. Erst sieben Jahre später habe das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine Pilotstudie zur Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen homosexueller Jugendlicher in Deutschland vorgelegt, gefolgt von einer Studie zum Thema „Coming-out und dann …?!“ In der Studie sei die hohe Alltagsrelevanz der Diskriminierung von queeren Jugendlichen im Elternhaus, in der Schule und in der Öffentlichkeit belegt.

Queeren Jugendlichen, insbesondere lesbischen Mädchen und Frauen, fehle es an gesellschaftlichen Vorbildern. Im alltäglichen Leben sowie medial und in öffentlichen Ämtern und Führungsebenen seien sie zu wenig repräsentiert.

Queere Jugendliche hätten häufig mit erhöhten psychosozialen Belastungen zu kämpfen. Das Suizidrisiko sei bei ihnen gegenüber heterosexuellen Altersgenossen signifikant erhöht.

Zivilgesellschaftliche Initiativen hätten, unterstützt von einzelnen Bundesländern, vorbildliche Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation queerer Jugendlicher aufgebaut. Diese Projekte müssten von der Bundesregierung aufgegriffen, verstärkt und ausgebaut werden. Allen Jugendlichen ein diskriminierungsfreies Aufwachsen zu ermöglichen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Einhaltung und Umsetzung sich auch Deutschland durch Unterzeichnung der UN-

Kinderrechtskonvention verpflichtet habe. Dieser Verpflichtung müsse sich die Bundesregierung stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8874 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Gudrun Zollner
Berichterstatterin

Sönke Rix
Berichterstatterin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Gudrun Zollner, Sönke Rix, Norbert Müller (Potsdam) und Beate Walter-Rosenheimer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8874** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 2016 dem Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Sportausschuss sowie dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einleitend fest, dass die Situation von queeren, das heiße lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen, immer noch schwierig sei. Diskriminierungserfahrungen im Elternhaus, in der Schule und im öffentlichen Raum durch Ausgrenzung, Pöbelei und Gewalt prägten ihren Alltag. Bislang gebe es über die genannte Gruppe in Deutschland keine aussagekräftigen Daten. Besonders vernachlässigt würden inter- und transsexuelle Jugendliche, deren Leben praktisch in einer Tabuzone stattfinde. Sie würden mit ihren Fragen und Problemen oft alleingelassen und ohne ihre Einwilligung unnötigen und irreversiblen medizinischen Maßnahmen unterzogen.

Bereits 2005 habe die damalige rot-grüne Koalition die Bundesregierung aufgefordert, eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Auftrag zu geben. Erst sieben Jahre später habe das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine Pilotstudie zur Lebenssituation und zu Diskriminierungserfahrungen homosexueller Jugendlicher in Deutschland vorgelegt, gefolgt von einer Studie zum Thema „Coming-out und dann…?!“. In der Studie sei die hohe Alltagsrelevanz der Diskriminierung von queeren Jugendlichen belegt. Die Diskriminierung finde häufig in der Öffentlichkeit, beispielsweise im Nahverkehr, auf der Straße, in Fußgängerzonen oder im Freizeitbereich statt. Weitere relevante Orte seien das Internet, Behörden, medizinische Bereiche aber auch die eigene Familie.

Queeren Jugendlichen fehle es häufig an gesellschaftlichen Vorbildern. Das gelte besonders für lesbische Mädchen und Frauen. Im alltäglichen Leben sowie medial und in öffentlichen Ämtern und Führungsebenen seien sie zu wenig repräsentiert. Queere Jugendliche hätten auch mit erhöhten psychosozialen Belastungen zu kämpfen. Darüber hinaus sei das Suizidrisiko bei ihnen gegenüber ihren heterosexuellen Altersgenossen signifikant erhöht.

Zivilgesellschaftliche Initiativen hätten, unterstützt von einzelnen Bundesländern, vorbildliche Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation queerer Jugendlicher aufgebaut. Diese Projekte müssten von der Bundesregierung aufgegriffen, verstärkt und ausgebaut werden. Allen Jugendlichen ein diskriminierungsfreies Aufwachsen zu ermöglichen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Einhaltung und Umsetzung sich auch Deutschland durch Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet habe.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern,

1. Aufklärungskampagne

   Eine bundesweite Aufklärungskampagne speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen zu starten, die in jugendgerechter Form über die Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten informiere sowie bezüglich Homo- und Transphobie sensibilisiere.

2. Aktionspläne

   a) Einen bundesweiten Aktionsplan für Respekt und Vielfalt, der Maßnahmen gegen Homophobie und Transphobie vorsehe, vorzulegen.

   b) Auf die Bundesländer einzuwirken, Aktionspläne gegen Homophobie und Transphobie auf Landesebene aufzustellen, die die Belange junger Menschen angemessen berücksichtigten, sofern dies in den einzelnen Ländern noch nicht geschehen sei.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

c) Auf die Bundesländer einzuwirken, geschlechtliche Vielfalt und Diversity in den Lehr- und Bildungsplänen für Schulen und die frühkindliche Bildung fest zu verankern – falls noch nicht geschehen – und die heteronormative Ausrichtung der Schulbücher zu beenden (vgl. Melanie Bittner: Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern, 2012).

3. Unterstützungsangebote

a) § 9 SGB VIII (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen) dahingehend zu ergänzen, dass die Kinder- und Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben Kinder und Jugendliche auch bei der Entwicklung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität unterstütze.

b) Die bundesweite Vernetzung von Schulaufklärungsprojekten über den Bundesjugendplan dauerhaft strukturell zu verankern. Durch eine Koordinierungsstelle des Antidiskriminierungsnetzwerks „Schule der Vielfalt“ könnten beispielsweise in möglichst vielen Bundesländern Best-Practice-Schulen gefördert werden und dadurch gegen Homo- und Transphobie sensibilisieren.

c) Die Pädagogik der Vielfalt in der zweiten Förderphase der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stärker zu berücksichtigen.

d) Gemeinsam mit den Ländern die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe um Kompetenzen zur aktiven Unterstützung von LSBTI-Jugendlichen und Antidiskriminierungsarbeit zu entwickeln, auszubauen und flächendeckend umzusetzen. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität müssten in ihrer Vielfalt Teil der Ausbildung von pädagogischem und medizinischem Fachpersonal werden.

e) Eine Koordinierungsstelle für Projekte und Vernetzungsarbeit für lesbische und bisexuelle Mädchen auf Bundesebene einzurichten, um deren speziellen Belange stärker in den Blick zu nehmen.

f) Pilotprojekte für obdachlose queere Jugendliche sowie Jugendliche, die in Krisensituationen Schutzräume suchten, zu initiieren.

g) Angebote zur Sensibilisierung von sportpädagogischem Personal im Umgang mit Jugendlichen im Coming-Out zu entwickeln und verstärkt anzubieten.

4. Queer mit Migrationsgeschichte

a) Pilotprojekte für queere Jugendliche mit Migrationsgeschichte in den relevanten Fremdsprachen zu unterstützen.

b) In Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen die Aufklärungsarbeit über Menschenrechte und Vielfalt der sexuellen Identitäten auch in Migrations-Communities zu verstärken und in einem ersten Schritt die Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die sich mit den Bereichen sexuelle Identität bei Jugendlichen beschäftigten, in den wichtigsten Migrationssprachen in Deutschland zu veröffentlichen.

c) Die bundesweiten Integrationskurse verbindlich und strukturell durch Information und Aufklärung zu Lebensweisen von LSBTI zu ergänzen.

5. Trans-Jugendliche

a) Das Transsexuellengesetz zu reformieren, indem die Änderung der Vornamen und die Berichtigung des Personenstands beim Standesamt auf Antrag ohne erniedrigende „pseudowissenschaftliche“ Begutachtung ermöglicht würden und bei einem vorsätzlichen und beharrlichen Verstoß gegen das Offenbarungsverbot eine strafbewehrte Ordnungswidrigkeit verhängt werden könne.

b) Sich in den internationalen Gremien für die Entpathologisierung der Transsexualität einzusetzen.

c) Organisationen, die Trans-Menschen berieten und ihre Interessen verträten, finanziell zu unterstützen.

6. Intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

a) Sicherzustellen, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen ohne deren ausdrückliche Einwilligung nicht mehr durchgeführt würden.

b) Dafür Sorge zu tragen, dass intergeschlechtliche Jugendliche über die an ihnen vorgenommenen medizinischen Maßnahmen umfassend informiert würden und an der Wahl der Therapie beteiligt würden.

c) In Gesprächen mit Ländern und Kammern auf eine verbesserte Berücksichtigung der Belange intergeschlechtlicher Menschen bei der medizinischen Aus- und Fortbildung hinzuwirken.

d) Ein digitales Vernetzungs- und Informationsportal/Wissensnetz für intersexuelle Menschen und deren Angehörige aufzubauen.

e) Die bisher zum größten Teil auf ehrenamtlicher Basis arbeitenden Organisationen von intersexuellen Menschen und deren Angehörige finanziell zu unterstützen.

7. Forschung

a) Dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre eine Studie zur Lebenssituation lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher Jugendlicher vorzulegen. In diesem Rahmen werde ein regelmäßiges Monitoring der Lebenssituation ermöglicht, das auch die besondere Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtige. Dadurch könnten zudem dauerhaft und regelmäßig unterschiedliche Themen, die die Situation von LSBTIQ-Jugendlichen beträfen, schwerpunktmäßig erforscht werden. Denkbar wären hier Fragen von Partnerschafts- wie Familienvorstellungen, psychische Erkrankungen/Suizidalität, Freizeitverhalten und Wiederholungsbefragungen im Sinne von Längsschnittuntersuchungen, die Veränderungen in den Lebensbedingungen oder z. B. bezüglich Coming-out/Diskriminierungserfahrungen sichtbar machten.

b) Den Forschungsstand über die Verankerung queerer Inhalte in Schulbüchern zu verbessern und eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben.

c) Eine Studie zu Obdachlosigkeit unter queeren Jugendlichen bis Ende 2017 vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 95. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten.

In der Beratung betonte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, dass der Anspruch auf gleiches Recht und gleiche Würde auch für queere Jugendliche gelte. Hintergrund des Antrages sei die vom Deutschen Jugendinstitut 2015 vorgelegte Studie „Coming-out und dann..?!“. Schon 2005 habe der Deutsche Bundestag die damalige Bundesregierung aufgefordert, eine Bestandsaufnahme zur Situation queerer Jugendlicher erstellen zu lassen. Es habe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

aber sieben Jahre gedauert, bis das Deutsche Jugendinstitut eine erste Pilotstudie zu dem Thema vorgelegt habe. Dadurch sei wichtige Zeit zum Handeln verloren gegangen.

„Coming-out und dann ..?!“ sei die erste bundesweite Studie zur Situation queerer Jugendlicher. Sie zeige auf, dass die genannte Gruppe mit Ausgrenzungserfahrungen konfrontiert werde, mit denen nur schwer umzugehen sei. Die damit einhergehende Belastung führe dazu, dass die Suizidrate bei lesbischen, schwulen und transsexuellen Jugendlichen vier- bis sechsmal so hoch liege wie bei heterosexuellen Jugendlichen. Insgesamt seien im Rahmen der Studie 5000 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 27 Jahren befragt worden. 82 Prozent von ihnen hätten über Diskriminierungen geklagt, bei transsexuellen Jugendlichen sogar 96 Prozent. Nach der Studie gebe es auch immer mehr Übergriffe in der Öffentlichkeit gegen die genannten Jugendlichen, beispielsweise in Fußgängerzonen, vor Klubs und Bars sowie im medizinischen Bereich. Betroffen seien auch die Schulen als zentraler Lebensmittelpunkt von Jugendlichen. Sexistische Schimpfwörter seien dort an der Tagesordnung, dem müsse entgegengewirkt werden. Hinzu komme, dass nach Studien aus Kanada und Großbritannien viele queere Jugendliche obdachlos seien, weil sie im Elternhaus nicht bleiben könnten und von dort auch nicht unterstützt würden. Man gehe davon aus, dass das in Deutschland ähnlich sei.

Eine Strategie der Bundesregierung, diese Situation zu ändern, sei bisher nicht zu erkennen. Der „Aktionsplan gegen Rassismus“ sei nach Auffassung des Lesben- und Schwulenverbandes, der Bundesvereinigung Trans sowie des BVT eine bloße beschönigende Rückschau. Er marginalisiere LSBTIQ-Anliegen, beinhalte keine konkreten Maßnahmen und bleibe unverbindlich. Deshalb fordere die Fraktion in ihrem Antrag konkrete Maßnahmen der Bundesregierung, u. a. eine bundesweite Aufklärungskampagne, einen bundesweiten Aktionsplan für Respekt und Vielfalt sowie eine Ergänzung des § 9 SGB VIII, wonach die Entwicklung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität auch von der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen sei.

Gustav Heinemann habe einmal gesagt, man erkenne den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgehe. Wer das ernst nehme, müsse den vorgelegten Antrag unterstützen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass auch sie sich für Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft und sexueller Orientierung einsetze und Anfeindungen, Beschimpfungen und Gewalt gegen LGBTI-Jugendliche entschieden entgegentrete. Dazu habe man zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gebe es ein entsprechendes Fachreferat, das als koordinierender Ansprechpartner für Länder, Betroffenenorganisationen und Verbände fungiere. Neben Studien, Modellprojekten, Veranstaltungen und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gebe es eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen (IMAG), die Problembereiche bewerte und gesetzgeberische Lösungen begleite. Dazu zählten auch Operationen an intergeschlechtlichen Kindern. Das Ergebnispapier der IMAG dazu sei noch abzuwarten. Umfassende Informationen und zielgruppenspezifische Beratungsangebote seien bereits vorhanden und würden weiter ausgebaut. Darüber hinaus werde Aufklärungsarbeit durch die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte über das Programm „Demokratie leben“ gezielt unterstützt. Der am 14. Juni 2017 vom Kabinett beschlossene Aktionsplan sei um die Themen Homosexuellen- und Transfeindlichkeit ergänzt worden. Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans würden verschiedene Leitziele der Kinder- und Jugendhilfe vorgegeben. Viele der zuvor genannten Forderungen, wie zum Beispiel die positive Darstellung der Vielfalt der Familienmodelle und Lebensweisen in Schulbüchern und Lehrplänen, seien aber von den Bundesländern umzusetzen. Insoweit sei auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgefordert, daran mitzuwirken. Es bestehe Grundkonsens, dass das Thema weiter verfolgt werden müsse und Jugendliche weiterhin unterstützt werden müssten.

Dem vorgelegten Antrag könne man vor dem Hintergrund der bereits ergriffenen Maßnahmen und aufgrund der Länderzuständigkeit nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte an, dem Antrag zuzustimmen. Was die Situation queerer Jugendlicher in Deutschland kennzeichne, habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig beschrieben und müsse nicht wiederholt werden. Von besonderer Bedeutung sei die in Studien belegte vier- bis sechsmal so hohe Suizidrate unter queeren Jugendlichen. Das habe etwas mit dem Umgang der Gesellschaft mit diesen Jugendlichen zu tun. Das sei keine Bagatelle, über die man einfach hinweggehen könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle dem durch Empowerment und Antidiskriminierungsmaßnahmen entgegenwirken, die sehr kleinteilig aufgeschlüsselt würden. Hervorzuheben sei die Tatsache, dass es unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die nach Deutschland kämen, immer mehr homosexuelle und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

queere Jugendliche gebe, die ihre Heimat verlassen müssten, weil sie dort existentiell bedroht würden. Dazu müsse man mehr forschen, bevor man über sinnvolle Antidiskriminierungsmaßnahmen sprechen könne. Ein weiteres großes Problem habe man im Bereich der Geschlechtsnormierungen. So komme es bei intersexuellen Jugendlichen nicht selten unter Ausübung von Druck auf die Eltern zu Geschlechtsanpassungen in der Hoffnung, damit das Problem lösen zu können. Die Fraktion DIE LINKE. fordere insoweit, Geschlechtsnormierungen von Kindern und Jugendlichen zu verbieten, um sie später selbst entscheiden zu lassen.

Insgesamt sei der vorgelegte Antrag gut. Ähnliche Bestrebungen habe es schon unter dem rot-roten Senat in Berlin im Jahre 2009 gegeben und auch der neue rot-rot-grüne Senat werde ein entsprechendes Programm auflegen. Damit würden auch Maßstäbe für andere Bundesländer gesetzt.

Um queeren Jugendlichen die Chance zu geben, wie ihre Altersgenossen aufwachsen zu können, brauche es mehr gesellschaftliche Akzeptanz. Diese herzustellen diene der Antrag, deshalb werde man ihm zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass die Thematik in dem Antrag aufgegriffen worden sei und dass detaillierte Vorschläge vorgelegt worden seien. Der CDU/CSU-Fraktion sei darin zuzustimmen, dass viele Forderungen teilweise in anderer Form von der Koalition in der konkreten Arbeit bereits erfüllt würden, wenn auch nicht in einem eigenen Aktionsplan und in einer eigenen Aufklärungskampagne. Mit einer pauschalen Kritik an der Arbeit des Ministeriums solle man vorsichtig sein. Diese Kritik komme nämlich auch bei den geförderten Projekten an, die jedoch eine gute Arbeit leisteten und somit dieser Arbeit nicht gerecht werde. Inhaltlich liege man in vielen Bereichen nicht weit auseinander.

Der Antrag enthalte einen großen Katalog, was mit den Ländern besprochen werden solle. Die Bundesministerin führe viele solche Bund-Länder-Gespräche. In solche Runden könnten sich auch viele Landesministerinnen und -minister einbringen. Es sei gar nicht notwendig, immer nur die Bundesregierung aufzufordern, zumal diese Gespräche ja von Seiten des BMFSFJ geführt würden. Teile von dem, was gefordert werde, seien nicht Bestandteil der derzeitigen Arbeit der Koalition. Das liege aber auch daran, dass man sich in der Koalition nicht in allen Fragen einig sei. Hier arbeite man daran, den Koalitionspartner noch zu überzeugen. Auch wenn der Antrag in der Tendenz viele positive Punkte enthalte, werde man ihn ablehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Gudrun Zollner
Berichterstatterin

Sönke Rix
Berichterstatterin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.